

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Reckershausen**

VORBEMERKUNGEN

- (1) **SITZUNGSTAG:** 19.06.2018
(2) **SITZUNGSBEGINN:** 20:03 Uhr
(3) **SITZUNGSENDE:** 22:45 Uhr
(4) **SITZUNGSORT:** Gemeindehaus Reckershausen
(5) **DATUM DER EINLADUNG:** 11.06.2018

(6) **EINLADUNGSNACHTRÄGE:**

(7) **ANWESEND WAREN:**

BEMERKUNGEN

ALS VORSITZENDE

Ortsbürgermeister Herr Gehre



DIE BEIGEORDNETEN

1. Frau Michels



2. Herr Eich



DIE RATSMITGLIEDER

Herr Eich



Frau Endres



Herr Fey



entschuldigt

Herr Hebel



Herr Kemmer



Herr Wickert



entschuldigt

(8) **ANWESENDE SACHVERSTÄNDIGE:**

Kleid, Simone, VG Kirchberg

(9) **VON DER VERWALTUNG WAREN ANWESEND:**

(10) **Es fehlte entschuldigt:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat Reckershausen beschlussfähig versammelt ist.

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	669.900 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	593.950 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	75.950 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	120.650 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	183.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-256.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	135.950 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	365 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	72,00 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 2.749.575 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 2.763.625 Euro und zum 31.12.2018 2.839.575 Euro.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7-Ja Stimmen)

TOP 3: Durchführung von Baumkontrollen

Beigeordnete Frau Michels übernimmt zu diesem TOP den Vorsitz

a) Übertragung auf den Forstzweckverband

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband zu und beteiligt sich an den anteilig auf die Ortsgemeinde entfallenden Kosten für die Baumkontrollen und evtl. Folgearbeiten. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus jeweiliger Abrechnung des Forstzweckverbandes.

Abstimmungsergebnis: 6-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

b) Ausschreibung der Erstkontrolle und Erfassung durch ein Fachunternehmen

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung und einer gemeinsamen Ausschreibung der Arbeiten zu. Die Ortsgemeinde ist bereit, die anteiligen Kosten, die sich aus der Anzahl der kontrollierten Bäume ergibt, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4: Baugrundbeurteilung ehemaliger ev. Friedhof

Ab diesem Punkt übernimmt Herr Gehre wieder den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat plant in naher Zukunft die Errichtung eines Waldfriedhofes auf der Parzelle des ehemaligen ev. Friedhofes Fl. 9, Fl.-Nr. 9 sowie auf Teilen der angrenzenden Parzelle Fl. 9, Fl.-Nr. 14.

Anlage 1: Lageplan mit Kennzeichnung des geplanten Gebietes
Zugelassen werden sollen lediglich Urnenbestattungen.

Eine solche Errichtung unterliegt gemäß § 1 Abs. 3 BestG der Genehmigung durch die Kreisverwaltung. Erforderlich für die Genehmigung ist eine Baugrundbeurteilung der geplanten Fläche. Mit diesem Gutachten muss nachgewiesen werden, dass der Boden bis in eine Tiefe von 80 cm grabbar und frei von Grund- und/oder Stauwasser ist.

Zur Beurteilung des Baugrundes wurde ein Angebot durch die Verwaltung eingeholt.

Anlage 2: Angebot IG Hans, 67821 Alsenz vom 23.05.2018

Das vorliegende Angebot von IG Hans, 67821 Alsenz zur Beurteilung des Baugrundes beläuft sich auf Kosten in Höhe von insgesamt *636,65 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Baugrundbeurteilung gemäß des Angebotes vom 23.05.2018 an IG Hans, 67821 Alsenz, zum Angebotspreis in Höhe von *636,65 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7-Ja Stimmen)

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen**5.1 Datenschutzverordnung Homepage**

Es wird kurz erklärt, was die Datenschutzverordnung für die Homepage der Gemeinde bedeutet.

5.2 Brennholzvergabe

Nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, gab es nur eine Meldung für Brennholzbedarf. Daher wird vorgeschlagen, bei Nachfrage darauf hinzuweisen, dass man Polter kaufen kann bei Revierförster Prämassing.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung des Ortsgemeinderates um 22:45 Uhr.

Vorsitzende (Christian Gehre)
Ortsbürgermeister

Schriftführerin (Marita Michels)